

derungsverträgen (Übersicht: S. 203–219). Im Fokus ihrer Aufmerksamkeit steht das benediktinische Reformmönchtum im Süden des Reichs: Hirsau und die mit ihm verbündeten Mönchsgemeinschaften Donauwörth, Elchingen, Irsee, Mönchsdeggingen, Prüfening, St. Emmeram, St. Ulrich und St. Afra und Wiblingen. Ziel der Arbeit ist es, „Funktionen und Formen der monastischen Verbrüderungs- und Memorialkultur sowie deren Adaptionen- und Transformationsprozesse in ihrer Entwicklung vom 12. bis zum 15. Jahrhundert zu erforschen und die Zusammenhänge zwischen Reform, Verbandsbildung und Ordensgründungen auf der einen und den zwischenklösterlichen Verbrüderungen auf der anderen Seite aufzudecken“ (S. 10). Die Quellenbasis bilden neben den 1888 von Franz Baumann bearbeiteten Nekrologen vor allem die oben erwähnten, größtenteils unedierten Verbrüderungsverträge (S. 105). Methodisch begreift M. ihre Arbeit als Netzwerkanalyse (S. 14 f.). Der Begriff impliziert allerdings einen regelmäßigen Austausch, der beim benediktinischen Mönchtum jenseits des Totengedenkens nicht gegeben ist. Der Zielsetzung entsprechend ist die Arbeit chronologisch geordnet: Vom 10. und 11. Jh. (Kapitel 3) geht sie auf das 12., 13. und 14. Jh. über (Kapitel 5 und 6) und endet mit dem 15. und beginnenden 16. Jh., wobei das siebte und letzte Kapitel gleichsam erahnen lässt, dass diese Geschichte zu Beginn des 16. Jh. noch lange kein Ende findet. Anders als etwa die *Ecclesia Cluniacensis* bildet der Hirsauer Reformverband keine hausübergreifenden Organisationsstrukturen aus (Kapitel 3 und 4). Im 14. Jh. „kompensieren“ die Verbrüderungsverträge diesen von der Vf. als Defizit beschriebenen Hirsauer Sonderweg, indem sie immer mehr sachfremde Belange aufnehmen, die der klosterinternen Konfliktlösung dienen (S. 145). Hundert Jahre später hielten die Reformen diese sachfremden Neuerungen für „ungebührlich“ (S. 169 f.). Deutlicher denn je erscheinen die Gebetsverbrüderungen seit dem 15. Jh. als ein Begleitprodukt der Klosterreform. Erneut beschritt Hirsau allerdings eigene Wege, indem es sich als eines von wenigen süddeutschen Klöstern der Bursfelder Union anschloss. Die Unionsklöster, meint M., hätten ihr Totengedenken nicht über Verbrüderungen organisiert. Das heißt, die Verbrüderungen hätten bei ihnen hier nicht dieselbe prominente Rolle gespielt wie beim Kastler oder Melker Reformkreis. Ob dem wirklich so war, die Frage lässt sich aus süddeutscher Perspektive nicht klären. Der Vf. ist jedoch beizupflichten, dass sich das Verbrüderungswesen in der *longue durée* als eine äußerst flexible „Kooperationsform“ präsentiert (S. 176). M. verlässt den „sicheren“ Boden der Ordensforschung selten und mutet dem Leser eine mit abgedroschenen Metaphern gesättigte Sprache zu, die nicht mehr dem Forschungsstand entspricht. Das schmälert passagenweise den Lesegenuss, aber nicht das wissenschaftliche Verdienst der Arbeit, die vor allem für das 13. und 14. Jh. manch ein Ergebnis zu Tage fördert, das so nicht zu erwarten gewesen wäre.

Gabriela Signori

*Libri vitae*. Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters, hg. von Dieter GEUENICH / Uwe LUDWIG, Köln u. a. 2015, Böhlau, 464 S., 32 Farbtaf., ISBN 978-3-412-20943-8, EUR 52,90. – Eine aktuelle Zwischen-